

**Unkenntnis der Gesetze**    **Höchst wichtig!**  
**Höchst wichtig!**    **schützt nicht vor Strafe!**

Ⓜ[42914]

Im Laufe dieses Monats gelangt zur Versendung:

# Rechte und Pflichten der Kaufleute und Gewerbetreibenden

## nach den neuen Reichsgesetzen.

— II. AUFLAGE. —

Mit dem 1. Januar 1900 tritt das Handelsgesetzbuch und das Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich in Kraft. Der sechste Abschnitt des ersten Buchs des Handelsgesetzbuchs (Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge) mit Ausnahme des § 65 (Provision) ist bereits am 1. Januar 1898 in Kraft getreten.

Der siebente Abschnitt (Handlungsagenten) kann durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats schon vor dem 1. Januar 1900 in Kraft gesetzt werden. Dieses Werk enthält aus den beiden Gesetzbüchern alle diejenigen Gesetzesparagrafen mit ausführlichen Erläuterungen, die für den Kaufmann, Fabrikanten und Gewerbetreibenden von Bedeutung sind; ausserdem sind noch

das Nahrungsmittel- und Margarine-Gesetz, sowie das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes darin enthalten.

**Da sich niemand mit Unkenntnis der Gesetze entschuldigen kann, so ist es Pflicht jedes Kaufmannes und Gewerbetreibenden, sich mit den neuen Gesetzen bekannt zu machen.**

In diesem Werke sind die erwähnten Gesetze vereinigt und neben denselben 60 Formulare zu Schriftsätzen, die zur Anwendung der neuen Gesetze erforderlich werden können, beigelegt, so dass das Buch als unentbehrlicher Ratgeber für jeden Geschäftsmann betrachtet werden kann.

Der Preis des reichhaltigen Werkes ist ein fabelhaft billiger und beträgt pro Exemplar

**== nur 2 Mark. ==**

**Bezugsbedingungen:**

**In Rechnung:** einzelne Exemplare ord. **ℳ 2,00**; — no. **ℳ 1,35**.

**Bar:** Probe-Exemplar mit **50%**. —  $\frac{7}{6}$  Exemplare mit **40%**. —  $\frac{13}{12}$  Exemplare mit **50%**.

Der schnelle Absatz der 1. Auflage ist der beste Beweis, dass das vorzüglich bearbeitete reichhaltige Werk für jeden Kaufmann und Gewerbetreibenden geradezu unentbehrlich ist.

Jede Handlung kann mit Leichtigkeit grosse Parteen absetzen, zumal ich den Absatz durch eine ausgiebige Reklame nach Kräften unterstütze.

Ausführliche Prospekte mit Firma von 500 Exemplaren an liefere ich gratis.

Ich bitte die verehrlichen Handlungen um recht thätige Verwendung und baldigste Angabe ihres Bedarfes.

Partiebezüge liefere ich direkt mit halbem Porto.

Hochachtungsvoll!

Neuwied, im September 1899.

**Heuser's Verlag (Louis Heuser).**